

Dieser Sicherungsschein gilt für alle Leistungen der Veranstalter TUI Deutschland GmbH und Wolters Reisen GmbH, nicht dagegen für nur vermittelte Einzelleistungen, soweit diese nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind.

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle mitgebuchten Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein ist befristet bis zum Ende der gebuchten Reise, längstens aber bis zum 31.12.2021.

Veranstalter: TUI Deutschland GmbH - Sicherungsschein Nummer: 1.050.430

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben bezeichneten Reiseveranstalters gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG

Briefanschrift: Postfach 80 04 05, 81604 München

Hausanschrift: Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München

Telefon: + 49 89 4166 -1500

Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG (Kundengeldabsicherer)



Schadenregulierungsstelle:

ERGO Reiseversicherung AG, Postfach 80 06 20, 81605 München,

Telefon: + 49 89 4166 -1570; Telefax: + 49 89 4166 -2570



Vorsitzender des Aufsichtsrats: Norbert Fiebig;

Vorstand: Ralf Günther, Lothar Sturm;

Sitz der Gesellschaft: Berlin (AG Charlottenburg HR B 128319 B).

